



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0002 vom 18.12.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	16.01.2014	beschließend
Ausschuss für Planen und Bauen	16.01.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Rahmenplan Innenstadt

hier: Vorstellung des Entwurfes durch das Büro Stadt + Handel, das Büro Adam und das Büro Gertz Gutsche Rümenapp

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf des Rahmenplanes Innenstadt wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf in einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aktivitäten (STEK, Einzelhandelskonzept, Ausweisung eines Sanierungsgebietes, Leitbildentwicklung Altstadt, Verkehrskonzept, Städtebaufördermittel etc.) der Ochtruper Altstadt und der gesamten Innenstadt sowie der aktuell sichtbaren Neuordnung verschiedener Areale in der Altstadt (z.B. Poststraße, Marktplatz) ist gemeinsam mit den Fachplanern des Büros Stadt + Handel, des Büros für Stadtentwicklung + Mobilität Gertz, Gutsche, Rümenapp und dem Büro Adam, Landschaftsarchitekten, ein Rahmenkonzept/Plan für den Bereich der Altstadt entwickelt worden. Der Planentwurf berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen und gibt Vorgaben für die weitere mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung des historischen Standortes. In der Sitzung werden die o.g. Fachplaner den Planentwurf und die fachlichen Überlegungen entsprechend ihrem Schwerpunkt vorstellen und zur Diskussion stellen. Der Rahmenplan soll nach der Vorstellung in der Bürgerversammlung und Beschluss durch den Rat der Stadt Ochtrup die Basis für die Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ sein.

Umweltrelevanz:

Die Optimierung und der Ausbau der Angebotspalette der Ochtruper Innenstadt dient der Verbesserung der Versorgungsfunktion für die Bevölkerung vor Ort. Dadurch kann eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs begünstigt werden, da „lange Wege“ zur Daseinsvorsorge nicht erforderlich sind.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die gutachterliche Begleitung sind im Haushalt berücksichtigt und werden durch die anteilige Kostenübernahme der jeweiligen Investoren reduziert.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Koke